Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 69

Der Bundesminister der Finanzen
VI B/6 - 0 4401 - Bln - 157/57

Bonn, den 7. Dezember 1957

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Nachträgliche Mitteilung an den Deutschen Bundestag von der Veräußerung des kriegszerstörten Grundstücks in Berlin, Kurfürstenstr. 63/69 Ecke von Einemstr. 15/23 an das Land Berlin**

Bezug: **§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 4 der Anlage 3 zu § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag**

Das Land Berlin hat bei mir den Antrag auf käufliche Überlassung des 16 086 qm großen Trümmergrundstücks gestellt und sich verpflichtet, hierfür 2 landeseigene Grundstücke, die mit bundeseigenen Besatzungswohnungen bebaut sind, dem Bund zu übereignen.

Bereits mit Schreiben vom 19. September 1957 VI B/6 - 0 4401 - Bln - 91/57 hatte ich den Bundestag um die Zustimmung zur Veräußerung des Grundstücks gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 4 der Anlage 3 zu § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen gebeten. Der Antrag wurde wegen Ablaufs der Legislaturperiode unerledigt zurückgesandt.

Das Land Berlin drängte jedoch auf Abschluß des Kaufvertrages, weil das Grundstück an die Hotel Berlin AG. weiterveräußert werden sollte, die auf ihm ein Groß-Hotel errichten will, um dem derzeitigen Mangel an Hotelraum in Berlin abzuhelfen.

Dem Ersuchen des Landes Berlin glaubte ich mich aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen nicht verschließen zu können. Ich habe deshalb inzwischen der Veräußerung des Grundstücks zum bauamtlich ermittelten Wert von 1 126 020 DM zugestimmt.

Ich darf nunmehr bitten, gemäß § 3 Abs. 4 der Anlage 3 zu § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen von der Veräußerung des Grundstücks nachträglich Kenntnis zu nehmen.

Etzel

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger,
Bad Godesberg, Goethestraße 54, Telefon 35 51

Nachträgliche Mitteilung an den Bundestag und Bundesrat von der Veräußerung von Grundstücken (§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Nr. des Reichsgrundbesitzverzeichnisses	Geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung und der erst nachträglichen Mitteilung an den Bundestag und Bundesrat
					frühere	jetzige	
1	2	3	4	5	6		7
Berlin W 30 Kurfürstenstr. 63/69 Ecke Einemstr. 15/23	—	1 126 020	1 126 020	Land Berlin	Trümmergrundstück	Baugrundstück für ein Großhotel	Hinweis auf das vorstehende Schreiben VI B/6 0 4401 - Bln - 157/57 vom 7. Dezember 1957